

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:

G. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II,
Hamburg 6.

Eine neue Seemannsordnung.

Rund zehn Jahre sind nahezu verflossen, ehe die Regierung dem Drängen der seemannischen Arbeiter und ihrer Vertreter im Reichstage, eine Abänderung der Seemannsordnung herbeizuführen, nachgegeben hat. Auf dem ersten Parteitag in Halle (Oktober 1890) wurde auf einen Antrag von Hamburger Genossen hin die sozialdemokratische Fraktion beauftragt, ihrerseits eine diesbezügliche Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen. Diesem Antrage kam die Fraktion durch den Antrag Schwarz (Lübeck) in der Session 1892/93 nach, aber der Antrag gelangte infolge der Auflösung des Reichstages nicht zur Verhandlung.

Seit dem beschäftigt sich die Regierung mit dieser Materie und hat nun endlich, nach sechs Jahren, einen Entwurf fertiggestellt; derselbe liegt z. Bt. dem Bundesrath vor. Auf eine diesbezügliche Eingabe hin ist der Zentralleitung des Seemannsverbandes zu Weihnachten ein Exemplar dieser Entwürfe seitens des Reichsamts des Innern ebenfalls zugesandt.

Und wie erfüllen nun diese Entwürfe (einzelne Nebengesetze sind der Seemannsordnung noch angehängt) die Forderungen der Seeleute?

Die Seeleute fordern zunächst eine vollständige Präzisierung des Gesetzes, wodurch sie als wirtschaftlich Schwache vor dem Rheder als wirtschaftlich Starkem auch in Wirklichkeit so geschützt sind, daß dieser sie doch trotz Gesetz nicht durch allerlei Hintertüren schrankenlos ausbeuten kann, und daher wollen sie alle sogenannten „freien“ Vereinbarungen, die ja in Wirklichkeit nichts weiter sind, als den Seeleuten aufoktroirte Bedingungen, aus dem Gesetz gänzlich entfernt haben. Nur in einzelnen unwesentlichen Punkten ist der Regierungsentwurf hierauf eingegangen. Ferner fordern die Seeleute, daß die Seemannsordnung ein vollständig deutsches Reichsgesetz werde und demzufolge die z. Bt. bestehenden Befugnisse der Partikularstaaten völlig aufgehoben werden. Auch hier hat der Regierungsentwurf nur einige ganz unwesentliche Punkte berücksichtigt.

Alsdann verlangen die Seeleute eine Gleichstellung mit dem gewerblichen Arbeiter und den übrigen Staatsbürgern, soweit

ihr eigenartiger Beruf es erfordert und zuläßt, speziell wollen sie die Arbeits- und Ruhezeit präzise geregelt haben; dann beanspruchen sie eine sichere Gewährleistung der Koalitionsfreiheit und analog den Gewerbegerichteten Seegerichte, die innerhalb 5 Tage die Streitfälle zur Entscheidung zu bringen haben.

Betreffs der Arbeitszeit ist noch zu erwähnen, daß die Seeleute durchaus nicht verlangen, nach ihrem Belieben arbeiten zu wollen, sondern nur für alle außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeit auch diese bezahlt haben wollen. Diese Forderungen hat der Entwurf strikte abgelehnt.

Weiter beanspruchen die Seeleute ein Gesetz, wodurch ihr Leben und ihre Gesundheit insoweit geschützt werden wie es ihr gefahrvoller Betrieb (in puncto Todesfälle nehmen sie die erste Stelle ein) nach gerechtem menschlichen Ermessen zuläßt. Deshalb fordern sie speziell eine reichsgesetzliche Kontrolle schon des Schiffbaues und dann des ganzen Betriebes: Beladung, Bemannung, Stauung, Verproviantierung, Ausrüstung zc. Ferner verlangen sie geräumige und gut ventilirte Logis und eine reichliche und gesunde Kost, speziell gutes Wasser, alsdann eine viel bessere Behandlung der Kranken und last not least eine menschliche Behandlung im Allgemeinen, damit die Mißhandlungen und Selbstmorde auf den Schiffen gänzlich aufhören. Auch diese Forderungen sind nur ganz minimal berücksichtigt. Weiter fordern die Seeleute eine bedeutende Erleichterung des Beschwerdeweges und vor Allem eine sichere Gewährleistung, daß ihre Beschwerden ohne Maßregelungen erledigt werden. Zu dem Zweck verlangen sie die Berechtigung, aus ihrer Mitte sich einen Obmann zu wählen, der jederzeit vom Schiffer gehört werden muß und dessen Beschwerden auf Verlangen in's Schiffsjournal eingetragen werden müssen; sie verlangen ferner den Aushang von Instruktionen an Bord der Schiffe, wodurch das Mißhandeln bei Strafe verboten ist; weiter fordern sie eine Milderung der Strafen und eine sichere Gewähr, daß auch die Rheder, Schiffer und sonstigen Vorgesetzten ebenso bestraft werden wie die Schiffsleute, wenn sie sich vergangen haben. Statt der Milderung

der Strafen bringt der Entwurf aber eine Verschärfung, sogar für Schiffsjungen die Prügelstrafe, und das an der Schwelle des neuen Jahrhunderts. O, wie tief, wie tief stehen wir Deutschen doch noch auf der Stufe der Kultur!

Hamburgs Seeleute nahmen nun in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu dem Entwurf der neuen Seemannsordnung, und nach einem einleitenden Referat der Kollegen A. Störmer und P. Müller wurde folgende Protest-Resolution einstimmig angenommen:

„Wir, die heute, am 10. Januar 1900, in der „Concordia“, St. Pauli, versammelten seemannischen Arbeiter sprechen unser tiefes Bedauern darüber aus, daß die deutsche Reichsregierung, wie die Entwürfe der neuen Seemannsordnung und der diesbezüglichen Nebengesetze beweisen, unseren Forderungen gegenüber ein so geringes Entgegenkommen gezeigt hat.

Seit dem Bestehen des Deutschen Reiches sind die für den gewerblichen Arbeiter bestehenden Gesetze wiederholt zu Gunsten der Arbeiter abgeändert, während für uns Seeleute in dieser Beziehung in den ganzen nahezu dreißig Jahren radikal garnichts geschehen ist. Mit desto größerer Zuversicht erwarteten wir nunmehr ein weit geneigteres Eingehen auf unsere Forderungen, zumal dieselben durchschnittlich als recht bescheidene von jedem ehrlich denkenden Menschen bezeichnet werden müssen.

Wir sehen uns jedoch arg getäuscht; nach wie vor sollen wir der Willkür, der Rohheit und der Ausbeutung in den meisten Fällen schrankenlos preisgegeben sein; demzufolge haben wir das Empfinden, daß die Rechte der Mäher nach jeder Richtung hin vollkommen gewahrt sind, daß wir aber als Staatsbürger zweiter Klasse von der Gesetzgebung sollen behandelt werden, trotzdem wir als deutsche Seeleute anerkanntermaßen schon so häufig in den Stunden ernstester Gefahr einen

sehr hohen Grad von Mannesmut und Aufopferung für das Leben und das Eigentum Anderer bewiesen haben. Wir sind keine Soldaten oder Gefangene, wir sind auch keine Diensthoten oder gar Schulkinder, die leider noch durch Prügelstrafe heute zur Maison gebracht werden, sondern wir sind Männer und Staatsbürger, die in ihrem schweren Beruf und auch dem Staate gegenüber ihre volle Schuldigkeit bisher gethan und auch in Zukunft thun werden.

Und deshalb fordern wir von der Gesetzgebung zum Mindesten eine Gleichstellung mit dem gewerblichen Arbeiter und mit jedem Staatsbürger, soweit es unser eigenartiger Beruf zuläßt und wir es in unseren Anträgen zum Ausdruck gebracht haben. Wir erwarten von den Gesetzgebern eine ebenso eingehende Prüfung unserer Anträge als der seitens der Regierung formulirten — was die Regierung als sozialdemokratische Anträge bezeichnet, das sind eben unsere, der sozialdemokratischen Fraktion unterbreiteten Anträge —, und deshalb bitten wir auch wiederum speziell die Vertreter des Proletariats, da nur sie einzig und allein für unsere Interessen mit aller Energie bisher eingetreten sind, auch bei diesen Gesetzentwürfen wiederum ihre volle Kraft zur Verbesserung unserer elenden Lage einzusetzen zu wollen und dem Willkürzustand im Schiffahrtsgewerbe endlich ein Ziel zu setzen.

Unser Leben und unsere Gesundheit stehen uns bei Weitem höher als die Habacht und die Geldgier der Mäher, und deshalb werden wir auch nicht aufhören, unsere Klagerufe und Nothschreie so lange und so laut erschallen zu lassen, bis sie endlich das uns genügende Gehör gefunden haben werden.

Das Bureau der heutigen Versammlung beauftragt wir, diese Resolution der breitesten Öffentlichkeit und dem Deutschen Reichstage eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Petition baldigst zu übermitteln.“

Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Die Confédération générale du Travail (Allgemeine Vereinigung der Arbeit) und Fédération des Bourses du Travail de France (Vereinigung der Arbeiterbörsen Frankreichs) berufen gemeinsam zwei internationale Gewerkschaftskongresse, die während der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 tagen sollen, ein. Von dem Organisationscomité für diese Kongresse ist uns eine größere Anzahl Einladungsziirkulare zugesandt worden, welche wir an die Gewerkschaften Deutschlands versenden sollen. Wir werden diesem Wunsche nachkommen, nicht um dadurch für die Beschickung dieser Kongresse Propaganda zu machen, sondern um den französischen Genossen zu zeigen, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter bezüglich der Berufung internationaler Gewerkschaftskongresse einer Meinung sind.

Es ist das dritte Mal im letzten Jahrzehnt, daß der Versuch gemacht wird, neben dem allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiter-

Gewerkschaftskongreß einen allgemeinen internationalen Gewerkschaftskongreß zu veranstalten. Im Jahre 1892 ging der Plan von dem Kongreß der englischen Trades-Unions aus, und wir wandten uns damals ebenso bestimmt gegen das Projekt, wie im Jahre 1895, als ein internationaler Gewerkschaftskongreß von dem „Comité d'Organisation de la Grève générale“ (Comité für die Organisirung des Generalstreiks) in Paris einberufen werden sollte. Beide Kongresse wurden nicht abgehalten, was wohl wesentlich infolge der ablehnenden Haltung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands geschah. Diese stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß, soweit Fragen allgemeiner Natur auf internationalen Kongressen geregelt werden können, dies auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zu geschehen hat. Sind Vereinbarungen zwischen bestimmten Berufen zu treffen, so sind hierzu internationale Berufskongresse zu berufen, oder

sie sind auf internationalen Verneis-Konferenzen im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongress zu erledigen.

Schon die Tagesordnung der von den genannten Korporationen einberufenen Kongresse zeigt, daß entweder die dort zu erledigenden Fragen auf den allgemeinen internationalen Kongressen zu verhandeln sind, oder daß sie noch nicht auf internationalem Wege zur Erledigung gelangen können, weil sie auf den nationalen Kongressen, oder richtiger in den nationalen Organisationen, noch nicht in einheitlichem Sinne beantwortet worden sind.

Die Tagesordnung soll nach dem Einladungs-Zirkular auf den Kongressen wie folgt sein:

1. Internationaler korporativer Kongress, welcher alle Gruppen ohne Unterschied in der Form umfaßt: Trades-Unions, Syndikate, Gewerbe-Unionen, Industrie-Verbände, Kartelle, Arbeitsbörsen zc.

Anträge des Konföderativen Rathes:

1. Der Generalstreik, seine praktische Organisation, seine Eventualität, seine Konsequenzen.
2. Gründung eines internationalen Sekretariats der Arbeit.
3. Ueber die Dauer der Arbeit, den Lohn, die Arbeitslosigkeit und die Mittel zur Bekämpfung derselben, die Frauen- und Kinderarbeit.
4. Ueber die internationale Anwendung derjenigen Mittel, welche es uns ermöglichen sollen, in den großen Konflikten zwischen dem Kapital und der Arbeit in wirksamer Weise zu kämpfen (Streik der englischen Maschinenbauer, der dänische Lockout zc.).
5. Die Kooperation, die Produktion, die Konsumtion.
6. Vergleichender Bericht der Arbeits-Tribunale.
7. Berichte und Mittheilungen über die Resultate, welche in Betreff der schon früher behandelten Fragen, wie Boykottfrage, Erkennungsmarken, wöchentlicher Ruhetag zc., erzielt wurden.

2. Kongress der Arbeitsbörsen, Kartelle und lokalen oder regionalen Unionen der Syndikate der verschiedenen Professionen, welche nicht an der Herstellung der gleichen Produkte mitwirken.

Anträge des Bundesrathes der Arbeitsbörsen Frankreichs:

1. Die verschiedenen Arbeitsnachweise der Arbeiter; sollen die Arbeiter in Betreff des Arbeitsnachweises die Mitwirkung der städtischen, departementalen oder provinziellen Vertretungskörper nachsuchen, annehmen oder zurückweisen?
2. Der fachliche Unterricht (theoretische und praktische); die Resultate desselben von dem dreifachen Standpunkte der Lohnerhöhung, des technischen Werthes und der sozialen Rolle, welche seitens der davon begünstigten Arbeiter gespielt wurde.

Berichte über die von den Unionen gegründeten Bibliotheken und Museen; über die Bemühungen, um den fachlichen Unterricht durch den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht zu vervollständigen.

3. Die Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung für die Arbeiter aller Länder, welche ihren Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder nachgekommen sind.

4. Die Kooperation (Genossenschaftswesen); über die Reformen, welche in diesen Genossenschaften, die von den Arbeiter-Organisationen oder unter deren Mitwirkung gegründet wurden, durchgeführt werden sollten; Ersatz der Produktiv-Genossenschaften durch die von den Konsumtions-Genossenschaften abhängigen genossenschaftlichen Werkstätten; Einführung der auf Gleichheit basirten Kommandite in den Werkstätten (ein Arbeitssystem, welches unter den Buchdruckern gebräuchlich ist), sowie Beseitigung eines jeden Unterschiedes in der Behandlung zwischen den Mitgliedern der Kommandite und den nur in vorübergehender Weise Beschäftigten.

5. Berichte über die Propaganda unter den Bauern und unter den Arbeitern, welche auf und am Meere beschäftigt sind (Seeleute, Fischer und Hafendarbeiter).
6. Liegt die Nothwendigkeit vor, einen internationalen Verband zu gründen, welcher durch ein Bureau für Statistik und wirtschaftliche Studien über die Entwicklung der Arbeiter-Organisationen vertreten wäre?

Wir können heute nur Das wiederholen, was wir bezüglich des internationalen Gewerkschaftskongresses schon am 18. Februar 1895 im „Correspondenzblatt“ sagten:

„Gegen das Projekt, einen internationalen Gewerkschaftskongress einzuberufen, haben wir uns schon erklärt, als ein solcher von den englischen Gewerkschaftsorganisationen geplant war. Soweit eine Verständigung allgemeiner Natur, wie sie ein internationaler Gewerkschaftskongress doch nur bringen kann, nothwendig ist, erfolgt sie auf den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen resp. auf den im Anschluß hieran stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenzen. Theoretische Fragen von weitgehender Bedeutung dürften auf einem internationalen Gewerkschaftskongress nicht zur Erörterung und Entscheidung kommen. Der Hauptwerth, welchen diese Kongresse haben, liegt in dem persönlichen Verkehr der Delegirten, in dem dadurch zum Ausdruck kommenden Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität. Und das scheint uns auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongress in ausreichendem Maße erreicht zu werden. Ein internationaler Gewerkschaftskongress würde nur dann einen Werth haben, wenn es sich bei demselben darum handeln würde, eine positive Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen. Nur dann, wenn es möglich sein wird, fest bestimmte Sätze und Regeln zu formuliren, nach welchen eine Unterstützung bei den wirtschaftlichen Kämpfen zu erfolgen hat, würde ein internationaler Gewerkschaftskongress Bedeutung haben, und auch dann dürfte es zweckmäßig sein, ihn mit dem allgemeinen internationalen Kongress zu verbinden oder im Anschluß daran einzuberufen.“

Die Behandlung der erwähnten Fragen ist auf einem internationalen Gewerkschaftskongress wohl möglich, doch fehlt es an den nöthigen Vorbereitungen, die nothwendiger Weise zu fassenden Beschlüsse durchzuführen.“

„Liegen gegen die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses, der sich mit all-

gemeinen gewerkschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen würde, schon erhebliche Bedenken vor, so noch vielmehr bei einem Kongreß, der sich mit der Organisirung des Generalstreiks beschäftigen sollte. Wir unterschätzen die Wirkung der Streiks keineswegs und halten sie für ein geeignetes Mittel, um bestimmte Forderungen durchzuführen und die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Einen Generalstreik, und besonders einen internationalen, halten wir für unausführbar. Nach dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen muß er als eine Utopie bezeichnet werden. Wenn aber die gewerkschaftliche Organisation, wenn die politische Arbeiterbewegung soweit erstarkt ist, daß ein Generalstreik mit Erfolg inszenirt werden kann, dann ist es fraglich, ob ein solcher zur Umgestaltung der Staats- und wirtschaftlichen Einrichtungen noch nothwendig sein wird; darüber wird heute Niemand zu entscheiden vermögen. Eines ist aber sicher, wir haben nicht Vorbereitungen für einen solchen Streik zu treffen, besonders keine internationalen Vorbereitungen,

denn ist er nothwendig und durchführbar, so ist er es nur, wenn die nationalen Organisationen genügend erstarkt und die Schulung und Bildung der arbeitenden Bevölkerung entsprechende Fortschritte gemacht hat. Wir können uns demnach auf diesen äußerst naheliegenden und einfachen Gründen mit dem projektierten Kongreß nicht einverstanden erklären. Wir glauben aber kaum nöthig zu haben, trotzdem besonders betonen zu müssen, daß die Ablehnung dieses Projektes nicht gleichbedeutend damit ist, daß wir eine internationale Verständigung in gewerkschaftlichen Angelegenheiten nicht für nothwendig halten. Diese scheint uns nach wie vor erforderlich, doch bedarf es dazu keines besonderen Kongresses. Bevor nicht die nationalen Organisationen sowohl in Bezug auf die Zahl ihrer Mitglieder, als auch ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ausreichend erstarkt sind, wird ein internationaler Gewerkschaftskongreß nicht erforderlich sein."

Die Generalkommission.

Kundschreiben des Handelsministers in Frankreich, betreffend die Gewerbe-Inspektion.

Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, erließ am 19. Januar d. J. ein Kundschreiben an die Gewerbe-Inspektoren, in welchem diese aufgefordert werden, mit den Gewerkschaften in dauernde Verbindung zu treten, um sich deren Mitarbeit bei dem Inspektionsdienst zu sichern. Ein zweites Kundschreiben richtet sich an die Gewerkschaften, und werden diese darin ersucht, die Gewerbe-Inspektoren bei ihrer Thätigkeit zu unterstützen, damit die Arbeiterschutzgesetze in vollem Umfange zur Durchführung gelangen. Diese Kundschreiben stehen so mit der in Preußen auf diesem Gebiete vorherrschenden Meinung der Gewerbe-Inspektoren und Dem, was von Regierungsseite empfohlen wird, im Widerspruch, daß wir sie im vollen Wortlaut wiedergeben wollen. Sie lauten:

Paris, 19. Januar 1900.

An die Herren Divisions-Gewerbe-Inspektoren.

Aus den Antworten, welche die Fragebogen enthalten, die mir in Folge meines Zirkulars vom 28. November 1899 zugegangen sind, ist zu ersehen, daß bis jetzt der Inspektionsdienst ohne Antheilnahme der Arbeiter durchgeführt worden ist. Der Arbeiter geht, um so zu sagen, nie zum Inspektor und schreibt ihm auch selten. In den Werkstätten, während der Besuche, richtet er nie das Wort an ihn, und wenn er befragt wird, giebt er nur ausweichende Antworten. Es kommt auch oft vor, daß der Inspektor die Arbeiter garnicht befragt, weil er befürchtet, daß aus dem Gespräch dem Arbeiter üble Folgen entstehen können. Wenn aber die Entdeckung der Uebertretungen der Gesetze nicht von einem Glücks-umstand abhängen, sondern das Ergebnis einer sicheren und methodischen Vorbereitung sein soll, so ist die Mitwirkung der Arbeiter, welche täglich und stündlich Zeugen der Gesetzesübertretungen sind, unerläßlich. Der Gewerbe-Inspektor kann nicht im Stande sein, ohne die Mitwirkung der Arbeiter, für welche die Schutzgesetze erlassen sind,

sich von der Ausführung dieser Gesetze zu überzeugen.

Diese Mitwirkung wird man gewinnen, wenn man sich an die Gewerkschaften wendet. Daß, was der Inspektor von dem einzelnen Arbeiter in der Werkstatt kaum oder nur mit Schwierigkeit erfährt, wird er leicht erfahren von dem Sekretär der Gewerkschaft, welcher von den Mitgliedern, vor deren Augen alle die Mißbräuche passiren, in Kenntniß gesetzt wird.

Deshalb ist es nothwendig, daß dauernde Beziehungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften, welche die Arbeiter mit der Vertheidigung ihrer Interessen betraut haben, und den Inspektoren, denen der Staat den Auftrag gegeben hat, die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen, angeknüpft werden. In den seltenen Fällen, in welchen die Sekretäre der Gewerkschaften und Arbeiterkammern die Inspektoren besucht haben, hatten diese Gelegenheit, die Wichtigkeit der Mitwirkung, welche von den Arbeitern zu erwarten ist, zu erkennen, und sie haben es für nützlich befunden, sich selbst an die Gewerkschaften und Arbeiterkammern zu wenden.

Es handelt sich jetzt darum, daß diese Art und Weise, zu Werke zu gehen, deren Nützlichkeit durch die Initiative einzelner Gewerbe-Inspektoren festgestellt ist, verallgemeinert und organisirt wird. Ich zweifle garnicht, daß die Gewerkschaften, denen ich Anzeige gemacht habe, die Vortheile dieser Mitarbeit erkennen und die geeigneten Einrichtungen treffen werden, so daß die Gewerbe-Inspektoren am schnellsten und sichersten über Alles, was zu unterdrücken ist, informirt werden können.

Die Organe, die am geeignetsten sind, alle die Mittheilungen zu sammeln und die Erkundigungen zu veranstalten, sind die Arbeiterkammern und die lokalen Gewerkschaftsverbände. Jeder Inspektor muß sofort mündlich oder schriftlich mit den Sekretären der Arbeiterkammern oder der Ortsverbände der Gewerkschaften in Verbindung treten, ihnen ihre Adresse geben und sie ersuchen, daß sie die

Gefälligkeit haben wollen, ihnen alle die Uebersetzungen der Arbeiterschutzesetze, welche zu ihrer Kenntniß kommen, sofort anzuzeigen. Später sollen sie sich auch an die Sekretäre der Gewerkschaften wenden, welche nicht in die lokalen Verbände eingeschlossen sind.

Sollten noch neue Arbeiterorganisationen gegründet werden, wovon im „Bulletin de l'office du Travail“ Mittheilung gemacht wird, so sollen die Inspektoren sich auch mit den Sekretären dieser Organisationen sofort in Verbindung setzen.

Die Gewerbe-Inspektoren sind verpflichtet, den Sekretären der Arbeitskammern und Gewerkschaften, welche Anzeige über Gesetzesübertretungen gemacht haben, binnen 15 Tagen nach veranstalteter Untersuchung mündlich oder schriftlich über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Sollte es einem Inspektor während eines Monats nach erfolgter Anzeige nicht möglich sein, die betreffende Fabrik zu besuchen, so soll er dem Sekretär hiervon Mittheilung machen und ihn ersuchen, eine neue Anzeige mit weiterer Orientirung, die ihm die Untersuchung erleichtern kann, zu machen.

In dem Jahresbericht wollen Sie, Herr Divisions-Gewerbe-Inspektor, nicht nur die Zahl der Untersuchungen, welche von den Inspektoren Ihres Bezirks vorgenommen worden sind, angeben, sondern auch die Zahl der Besuche, welche infolge mündlicher oder schriftlicher Beschwerden stattgefunden haben, sowie auch besonders die Zahl der Untersuchungen, die infolge der Anregung der Gewerkschaften ausgeführt wurden, und endlich auch die Zahl der Arbeiterorganisationen, mit welchen die Gewerbe-Inspektoren das ganze Jahr hindurch in Verbindung gewesen sind.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15. April d. J. die Berichte der Inspektoren aus Ihrem Bezirk senden zu wollen, in welchen angegeben sein sollen: 1. Die Arbeiterorganisationen, an welche die Inspektoren sich gewandt haben. 2. Diejenigen, welche geantwortet und Mittheilung gemacht haben. 3. Die Erfolge, welche auf dem vorgeschlagenen Wege erzielt worden sind.

Der Minister des Handels, der Gewerbe,
der Post und der Telegraphie.

gez.: A. Millerand.

* * *

Paris, 19. Januar 1900.

An die Vorstände der Gewerkschaften!

Die Sekretäre der Gewerkschaften und Arbeitskammer haben sich zwar schon an die Gewerbe-Inspektoren gewandt, um ihnen vorgekommene Uebertretungen des Gesetzes vom 2. Novbr. 1892 über die Kinderarbeit, die Beschäftigung minderjähriger Mädchen und der Frauen in den Fabriken;

des Gesetzes vom 12. Juni 1893 über den Schutz vor Gesundheitschädigung und gegen Unfälle und des Gesetzes vom 9. September 1848 über die Arbeitszeit in Fabriken und Werkstätten, zu melden. Die Verbindung jedoch, welche zwischen den Gewerbe-Inspektoren und den Gewerkschaften besteht, ist nicht ausreichend, um gute Früchte zu zeitigen. Die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Gewerbe-Inspektion darf nicht auf einzelne Fälle beschränkt sein, sondern sie muß organisiert und verallgemeinert werden.

Ich denke, daß auch Sie der Meinung sind, daß die Gewerbe-Inspektoren nicht im Stande sind, die Durchführung der Arbeiterschutzesetze ohne Mitwirkung der Arbeiter bewerkstelligen zu können und daß diese Mitwirkung durch die Gewerkschaften geschehen muß.

Die Arbeiterorganisationen werden, ich zweifle garnicht daran, die geeigneten Maßnahmen treffen, um dies Ziel zu erreichen. Sie können aber auch versichert sein, daß die Gewerbe-Inspektoren bestrebt sein werden, alles Mögliche zu thun, um mit den Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften und Arbeitskammern ununterbrochene Verbindung zu halten.

Ich vertraue auf den regen Geist und die Wachsamkeit der Gewerkschaften, indem ich sie um ihre Mithilfe bei dem Inspektorendienst bitte, und erwarte die besten Ergebnisse von der aufklärenden Thätigkeit und der Ergebenheit ihrer Mitglieder im Allgemeininteresse der Arbeiterschaft.

Der Minister des Handels, der Gewerbe,
der Post und der Telegraphie

gez.: A. Millerand.

* * *

Diese Rundschreiben sind nicht nur wegen ihres Inhalts und der damit verfolgten Absicht interessant, sondern auch deswegen, weil sie ihre Entstehung den Verhandlungen des Kongresses der deutschen Gewerkschaften, der im Mai 1899 in Frankfurt a. M. stattfand, verdanken. Dem Kongreß wohnte auch Genosse Professor Milhaud bei. Dieser ist jetzt Attaché im Handelsministerium und theilt uns mit, daß er durch die Verhandlungen, welche über die Gewerbe-Inspektion und die Mitarbeit der Gewerkschaften bei derselben auf dem Kongreß gepflogen wurden, veranlaßt worden ist, Das, was die organisirten deutschen Arbeiter in Frankfurt a. M. auf dem Kongreß forderten, in Frankreich zur Durchführung zu bringen.

Die deutsche Regierung hat von dem, was die Vertreter der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter berathen haben, keine Notiz genommen, dafür aber das gegen die Gewerkschaften gerichtete Zuchthausgesetz dem Reichstage vorgelegt. Besser kann das Ansehen, welches die Arbeiter und Arbeiterorganisationen in Deutschland genießen, nicht charakterisirt werden.

Die Streiks in England im Jahre 1899.

Die „Labour Gazette“ bringt eine Zusammenstellung der Streiks im Jahre 1899, welche nach den regelmäßig veröffentlichten Berichten des Blattes gemacht ist. Die genaueren Zahlen, welche nach den Berichten der Gewerkschaften,

Arbeitgeberverbände usw. zusammengestellt werden, können erst viel später zur Veröffentlichung gelangen.

Im Jahre 1899 war, mit Ausnahme des Streiks der Zutearbeiter im Dundee Gebiet, an

welchem 35 000 Arbeiter theilhaftig waren, kein Streik zu verzeichnen, der sich auf mehr als 10 000 Arbeiter erstreckte. An den 721 Streiks des Jahres 1899 waren insgesammt 178 440 Personen theilhaftig und betrug der Gesamtverlust an Arbeitstagen infolge der Streiks 2 496 358. Die Tabelle I giebt einen Ueberblick über die Streiks von 1893 bis 1899, und sind darin die größeren Streiks besonders angegeben.

Tabelle I.

Jahr	Größere Streiks von längerer Dauer			Alle anderen Streiks		
	Anzahl d. Streiks	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Gesamtdauer in Arbeitstagen	Anzahl der Streiks	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Gesamtdauer in Arbeitstagen
1893	1	300000	23700000	781	246386	5165062
1894	1	90000	2340000			
1894	1	70000	5600000	228	255248	3929010
1895	1	46000	1564000	744	217123	4160670
1896	kein bedeutend. Streik			926	198190	3746368
1897	1	47500	5731000*	863	182767	4614523
1898	1	100000	11650000	710	153907	3639478
1899	kein bedeutend. Streik			721	178440	2496358

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Anzahl der 1899 an Streiks theilhaftigen Arbeiter kleiner war, als in irgend einem der vorhergehenden sechs Jahre. Die Gesamtdauer (d. h. die Zahl der Streikenden multipliziert mit der Zahl der Tage, an welchen sie infolge des Streiks arbeitslos waren) war bedeutend geringer als selbst im Jahre 1896, welches gleichfalls ein Jahr war, in dem bedeutende Streiks sehr wenig vorkamen.

Die Anzahl der 1899 Streikenden betrug ungefähr 2,1 pZt. von der Gesamtzahl der Beschäftigten. Der Prozentsatz war 5,5 beim Bergbau und in den Steinbrüchen, 4,9 bei der Weberei, 3,6 beim Baugewerbe, 1,9 beim Metallgewerbe, Maschinen- und Schiffbau und weniger als 0,5 pZt. bei den anderen Gewerben. Bei obigem allgemeinen Prozentsatz (2,1) sind Landarbeiter, Seeleute und Fischer nicht mit einbegriffen. Diese Gewerbe waren 1899 hauptsächlich frei von Arbeitseinstellungen, und die Hinzufügung der Zahl der in diesen Gewerben Beschäftigten würde noch weiter den Theil der arbeitenden Bevölkerung, welcher an Streiks theilhaftig war, verringern.

Ein Vergleich der Gesamtdauer der Streiks mit der gesammten Arbeitszeit ergibt, daß die durch Streiks verlorene Zeit im Jahre 1899 weniger als ein Tausendstel der ganzen Arbeitszeit betrug.

Die Eintheilung der Streiks von 1899 nach Gewerbegruppen zeigt die Tabelle II. Die Gesamtdauer ist in der Gruppe der Baugewerbe am größten. Es ist dies eine Folge der allgemeinen Aussperrung der Gipfer und des Ausstandes der

* Es ist nur die Zeitdauer von 1897 angegeben. Der Streik der Maschinenarbeiter dehnte sich bis zum folgenden Jahre aus und ist die Dauer in diesem Jahre (1 118 000 Tage) bei der Zahlenangabe von 1898 mit berechnet.

Zimmerleute von Hull im März, welcher im Mai die Aussperrung aller Bauarbeiter in Hull, Leeds und anderen Städten in Yorkshire zur Folge hatte.

Tabelle II.

Gewerbegruppen	Anzahl der Streiks	Anzahl der theilhaftigen Arbeiter		Gesamtdauer in Arbeitstagen
		unmittelbar	mittelbar	
Baugewerbe	177	26682	3117	858878
Bergbau u. Steinbr. .	110	26863	19657	495855
Eisen und Stahl . . .	15	1479	752	30601
Maschinen- u. Schiffbau usw.	130	12967	5972	390011
Weberei	121	51205	9691	543464
Kleider	36	1212	731	41351
Transport	48	11885	876	63950
Holzbearbeitung und Möbel	26	977	68	23413
Verschiedene	58	3823	483	53835
Zusammen	721	137093	41347	2496358

Die Anzahl der „mittelbar Theilhaftigen“ (d. h. Derjenigen, welche in dem im Streik befindlichen Betriebe außer Arbeit gekommen sind, aber nicht selber streikten oder ausgesperrt waren) beträgt 23 pZt. der Gesamtzahl. Der Prozentsatz ist in der Bergbaugruppe mit 42 pZt. am höchsten. Von den Streiks entstanden 63 pZt. mit 67 pZt. der betroffenen Arbeiter und 67 pZt. von der Gesamtdauer wegen Lohnfragen. Weniger als 3 pZt. der Streiks entstanden wegen der Arbeitszeit und diese betrafen nur 3 pZt. von der Gesamtzahl der theilhaftigen Arbeiter.

Die Ursachen der Streiks im Jahre 1899 sind in Tabelle III angegeben:

Tabelle III.

Ursachen	Streiks		Unmittelbar theilhaftige Arbeiter		Gesamtdauer *	
	Anzahl	Prozentsatz d. Gef.-Zahl	Anzahl	Prozentsatz d. Gef.-Zahl	Anzahl	Prozentsatz d. Gef.-Zahl
Löhne:						
Wegen Erhöhung . .	320	44,4	73664	53,7	1245432	49,9
Gegen Herabsetzung	50	7,0	6609	4,8	139333	5,6
Andere Gründe . . .	87	12,0	13676	10,0	284304	11,4
Arbeitszeit:						
Verminderung	9	1,2	1149	0,8	18672	0,8
Andere Gründe . . .	10	1,4	2798	2,1	15142	0,6
Beschäftigung gewiff. Klassen v. Personen	103	14,3	8141	5,9	160952	6,4
Arbeitseinrichtungen	70	9,7	17833	13,0	425559	17,0
Andere Ursachen . . .	72	10,0	13223	9,7	206964	8,3
Zusammen	721	100,0	137093	100,0	2496358	100,0

Wegen Lohnfragen entstanden 1899 63 pZt., 1898 63 pZt. und 1897 62 pZt. der Streiks.

Den Ausgang der Streiks zeigt Tabelle IV.

* Mit Einschluß der von mittelbar theilhaftigen Arbeitern verlorenen Arbeitstage.

Tabelle IV.

Ausgang der Streiks	1896	1897	1898	1899
	Prozentsätze der gesammten Streiks			
Zu Gunsten der Arbeiter	40,8	38,3	33,5	31,1
Zu Gunsten der Arbeitgeber	32,6	35,3	31,9	32,6
Durch Vergleich	26,3	24,9	34,2	31,6
Unentschieden	0,3	1,3	0,4	* 4,7
Zusammen...	100,0	100,0	100,0	100,0
	Prozentsätze der Gesamtzahl der Arbeiter, welche unmittelbar an Streiks beteiligt waren			
Zu Gunsten der Arbeiter	43,5	24,2	22,6	26,1
Zu Gunsten der Arbeitgeber	28,0	40,7	60,1	42,8
Durch Vergleich	28,3	34,0	17,2	27,8
Unentschieden	0,2	1,1	0,1	* 3,3
Zusammen...	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gewerkschaften Englands im Jahre 1898.

(„Labour Gazette.“)

Der elfte Bericht über die Gewerkschaften ist soeben vom Arbeitsamte herausgegeben. Er enthält alle statistischen Angaben und einige andere Auskünfte über diese Verbände für das Jahr 1898, die jüngste Zeit, für welche nähere Mittheilungen zu erlangen waren. Vierundsiebzig Seiten des Bandes sind angefüllt mit dem allgemeinen und in's Einzelne gehenden Bericht oder den Untersuchungen der statistischen Mittheilungen und mit den einzelnen Zusammenstellungen, in denen das allgemeine Ergebniß der ausführlichen Tabellen zusammengefaßt ist, welche die übrigen 311 Seiten enthalten. Besondere Aufmerksamkeit wird einem neuen Gesichtspunkte in dem Berichte geschenkt. Es wurde bemerkt, daß während die Haupttabellen des Berichtes genau die Gesamt- und Durchschnittssumme, nach den verschiedenen Rubriken von den Mitgliedern gezahlt und empfangen, angeben, sie die genaue finanzielle Verbindlichkeit des einzelnen Mitgliedes gegen seinen Verband nicht enthalten, auch nicht die des Verbandes gegen jedes seiner Mitglieder.

Es ist darum eine Aufstellung gemacht, welche von hundert der hauptsächlichsten Verbände die Höhe des Eintrittsgeldes und der Beiträge, welche von den verschiedenen Klassen der Mitglieder gezahlt werden, enthält, sowie die Höhe der Unterstützung, auf welche sie bei Streiks, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im hohen Alter Anspruch haben. Diese Aufstellung ist den Statuten der Verbände entnommen und in einigen Fällen durch die bereitwillig gelieferte Auskunft der Schriftführer ergänzt.

Die Adressen der Gewerkschaften, welche bislang dem Berichte beigegeben waren, sind jetzt fortgelassen. Das Arbeitsamt hat die Absicht, in Kürze eine besondere Liste der Adressen der Ver-

Fast die gleiche Anzahl der Streiks wurde zu Gunsten der Arbeiter, der Arbeitgeber und durch Vergleich beigelegt. In Betreff der Anzahl der beteiligten Arbeiter ergibt sich, daß der Vortheil auf Seiten der Arbeitgeber überwog. Von den 75 203 Arbeitern, welche an Streiks beteiligt waren, die zu Gunsten der Arbeitgeber ausfielen, kommen 35 000 auf den Streik der Jutearbeiter in Dundee.

Der Streik, welcher 1899 wohl die größte Beachtung auf sich zog, war der Ausstand und die Aussperrung der Gipsler. Es beteiligten sich daran 4000 Arbeiter und die Gesamtdauer betrug 200 000 Tage.

Von den 178 440 Arbeitern, welche 1899 an Streiks beteiligt waren, kommen 60 165 auf Schottland, 36 552 auf Wales und Monmouthshire, 27 674 auf Lancashire und Cheshire, 19 136 auf Yorkshire, 9104 auf andere nördliche Provinzen Englands, 16 055 auf innere und östliche Grafschaften, während alle die südlichen und westlichen Grafschaften, mit Einschluß von London, nur 6876 Streikende aufwiesen, und Irland nur mit 2878 beteiligt war.

bände der Arbeitgeber und der Arbeiter herauszugeben.

Aus dem Hauptberichte ergibt sich, daß zu Anfang 1898 auf der Liste des Arbeitsamtes 1307 Gewerkschaften mit 1 611 384 Mitgliedern standen. Während des Jahres wurden 35 neue Gewerkschaften mit 66 192 Mitgliedern gegründet, 56 Gewerkschaften, welche Ende 1897 eine Mitgliederzahl von 16 279 hatten, lösten sich auf.

Die Anzahl der Gewerkschaften, jedoch nicht die Gesamtzahl der Mitglieder, wurde auch dadurch verringert, daß 19 Zweig-Gewerkschaften in den größeren Verbänden der betreffenden Gewerke aufgingen. Die Gesamtzahl der Ende 1898 auf der Liste befindlichen Gewerkschaften war daher 1267, deren Mitgliederzahl 1 644 591 betrug. Somit war in diesem Jahre eine Steigerung von 33 207 oder etwas über 2 Prozent, ein geringerer Prozentsatz des Wachstums als 1897, zu verzeichnen. Die Gewerbegruppen, welche 1898 die bedeutendste Vermehrung der Mitgliederzahl aufweisen, sind die Baugewerbe und der Bergbau. Die, welche den größten Rückgang zeigen, sind die Eisenbahnbediensteten und die Maschinenarbeiter. Von der Gesamtzahl der Gewerkschaften, welche Ende 1898 bestanden, waren 594 mit 1 234 635 Mitgliedern nach dem Gewerkschaftsgesetze eingetragen, während 673 Gewerkschaften mit 409 956 Mitgliedern nicht eingetragen waren. Es gehören also Dreiviertel der Mitgliederzahl aller Verbände zu den eingetragenen Vereinen.

140 Gewerkschaften hatten weibliche Personen unter ihren Mitgliedern, im Ganzen 116 016, was 7 pZt. der Mitglieder aller Gewerkschaften und 41 pZt. der Mitgliederzahl der 140 Gewerkschaften, denen sie angehören, ausmacht. Die Mehrzahl dieser weiblichen Arbeiter ist bei der Weberei beschäftigt.

Die 100 bedeutendsten Gewerkschaften, welche zur Untersuchung ausgewählt wurden, weisen

* Mit Einschluß von 1899 begonnenen Streiks, welche noch nicht beendet sind.